

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 55.23 „Neue Mitte – zwischen Marienburger Straße und Lilienthalstraße“ in Mannheim-Schönau wird aufgestellt.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am **27.03.2025** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.23 „Neue Mitte – zwischen Marienburger Straße und Lilienthalstraße“ in Mannheim – Schönau beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 55.23 „Neue Mitte – zwischen Marienburger Straße und Lilienthalstraße“ in Mannheim – Schönau ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 55.3 „Feststellung von Bau- und Straßenfluchten in dem Gebiet zw. der Lilienthal-Straße, Königsberger-Allee, Autobahn und Parsevalstraße“ vom 09.10.1961 und den Bebauungsplan Nr. 55.17 Teilbereich 1a „Schönau-Nordost“ vom 05.09.1984.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von attraktivem und preisgünstigem Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung, die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zur Schaffung und Stärkung des Stadtteilzentrums sowie die Neuordnung von Flächen im Bereich des Sensburger Weges und der Stadtbahnendschleife/Ortelsburger Straße zur Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raums und zur besseren Vernetzung der angrenzenden Wohnquartiere.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Planunterlagen können vom **14.04.2025** bis einschl. **14.05.2025** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Äußerungen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de übermittelt werden. Äußerungen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.